

Grundlagen Arbeitsrecht

Kollektives Arbeitsrecht

Das kollektive Arbeitsrecht regelt das Recht, arbeitsrechtliche Koalitionen zu bilden. Damit ist das Recht zur Bildung von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden gemeint. Gesetzlich geregelt ist das kollektive Arbeitsrecht im Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht und Mitbestimmungsrecht. In diesem Seminar werden die Voraussetzungen vorgestellt und vertieft.

Termine:	23.09.2021 von 10:00 – 11:30 Uhr
Dauer:	90 Minuten Videokonferenz + Selbstlerneinheiten über die Lernplattform Ilias
Format:	📄 Online-Treffen per Zoom + Unterlagen wie Arbeitsblätter, Lernvideos oder Fragebögen zur Vertiefung
Dozentin:	Inga Wolniczak, stellvertretende Geschäftsführerin & Referentin für Arbeits- und Tarifrecht.
Zielgruppe:	Mitarbeiter*innen und Führungskräfte, die Interesse am Thema Arbeitsrecht haben. Vorwissen ist nicht erforderlich.
Voraussetzungen:	Internetzugang, Kamera, Headset bzw. Computer-Audio

Worum geht es konkret?

Folgende Themen werden sowohl in den Selbstlerneinheiten vorab als auch in der Videokonferenz behandelt:

- Der Betriebsrat
- Mitbestimmung
- Betriebsvereinbarungen

Für Projektbetriebe ist das Seminar wie immer kostenfrei. Kurz vor dem Seminar erhalten Sie einen persönlichen Zugangscodes.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

digido@soziale-innovation.de

Das Projekt „Chancen der Digitalisierung für erwerbstätige Frauen in Dortmund“ wird im Rahmen des Programms „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.